

Der Neckarelektrizitätsverbund ist nicht die richtige Struktur für Kommunen, die ihre Energiepolitik selbst in die Hand nehmen wollen?

Bürger und Bürgerinnen machen ihren Strom selber

Heute machen viele Bürger und Bürgerinnen wie auch Kommunen und Vereine ihren Strom selbst: mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Hausdach, mit dem Blockheizkraftwerk im Keller, mit Biogasanlagen oder Windrädern.

Als das noch nicht möglich war und es nur einen Monopol-Energieversorger gab, war es für die Kommunen wichtig, gegenüber dem mächtigen Energielieferanten eine starke Interessenvertretung zu haben. Deshalb gründeten die Kommunen in unserer Gegend vor 90 Jahren einen Zweckverband, den Neckarelektrizitätsverband (NEV), in dem auch unsere Stadt Mitglied ist. Mittlerweile können die Kommunen über ihre Stadtwerke selbst Strom verkaufen aber auch das Leitungsnetz übernehmen. Für viele Kommunen steht diese Entscheidung in Kürze an.

Es ist endlich gelungen, Bewegung in den Neckarelektrizitätsverband hereinzubringen:

- Nachdem der NEV bereits vor einigen Monaten dem Druck nachgeben muss und zugestanden hat, eine separate Gesellschaft für erneuerbare Energien zu gründen, folgt nun der nächste Schritt.
- Der NEV-Verwaltungsrat hat am 06.10.2010 beschlossen, 50 Prozent des Jahresüberschusses des NEV, also des Gewinns, ab 2011 an die Kommunen ausschütten zu wollen. Damit kommt der NEV dem Druck, den viele Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte sowie die Grünen in vielen Gremien vorgetragen haben, nach. Wir begrüßen dieses Vorgehen, da es unserem Ansinnen, den Gewinn des NEV an die Mitgliedskommunen auszuschütten, entspricht. Nach Schätzungen können somit rd. 2 – 3 Mio. Euro pro Jahr vom NEV an die Kommunen ausgeschüttet werden. 2008 hat der NEV einen Gewinn von knapp 3 Mio. Euro gemacht. Die Kommunen können das Geld in der aktuell schwierigen Haushaltslage gut gebrauchen. Wichtig wäre noch, dass Kommunen, die eigene Wege – bspw. Stadtwerke – einschlagen wollen, beim Austritt aus dem NEV auch ihren Vermögensanteil erhalten.

Die heißen Debatten, die derzeit in nicht öffentlich tagenden Verwaltungsräten geführt werden, zeigen, wie lukrativ der Betrieb des Stromverteilungsnetzes im Neckarelektrizitätsverband ist. Daher wollen wir alle Kommunen ermuntern, im Bereich der Energiewirtschaft eigene Wege einzuschlagen. Die Gründung von eigenen Stadt- oder Gemeindewerken oder das Eingehen einer interkommunalen Zusammenarbeit, wie im Bereich Ditzingen, Remstal/ Schorndorf, Metzingen, Plochingen/ Wernau oder in Filderstadt/ Ostfildern in der Denke, kann durchaus wirtschaftlich sein und zu Renditen von über acht Prozent führen. Wir begrüßen diese Schritte ausdrücklich. **Mit dem Netzbetrieb, Vertrieb und Erzeugung können die Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge ihre Einnahmen erhöhen und Einfluss auf die Energiewirtschaft nehmen.** Wir sehen hier gute Möglichkeiten, die Einnahmeseite der kommunalen Haushalte langfristig zu verbessern und sehen neben der Konzessionsabgabe auch höhere Gewerbesteuererinnahmen, Einnahmen aus Netznutzungsentgelten und der Stromproduktion.

Was ist die Neckar-Netze GmbH?

Weil der alte Energieverkäufer, die EnBW, in den Stadtwerken eine starke Konkurrenz sieht und selbst beim Stromverkauf im Geschäft bleiben möchte, hat sie

zusammen mit dem NEV den Vorschlag gemacht, der Zweckverband, die Kommunen und die EnBW könnten sich zu einer Gesellschaft zusammenschließen, der Neckar-Netze GmbH.

Diese ermöglicht der EnBW jedoch weiterhin, - ohne Wettbewerb durch Stadtwerke oder andere Netzbetreiber - das Stromverteilungsnetz in den beteiligten Kommunen zu betreiben.

Die Kommunen sollen sich gemeinsam am Netzkauf beteiligen und sollen als Kostenbeteiligte an den Stromnetzen eine Rendite erhalten.

Neckar-Netze GmbH oder eigenes Stromnetz?

Die Neckar-Netze GmbH wäre für die Kommunen ein bequemer Weg. Nachteil ist, dass sie zwar viel investieren, gemessen daran aber wenig unternehmerische und energiepolitische Einflussmöglichkeiten haben. Wenn sich alle Kommunen einig sind, haben sie nämlich nur einen Anteil von knapp 36 %.

Dazu kommt, dass es ein Zweiklasse-Gesellschafter-System gibt. Die kommunalen Teilhaber mit einer Garantierendite, die aber Risiken durch die Bundesregulierungsbehörde unterworfen ist, haben im Aufsichtsrat nur ein einfaches Stimmrecht. Diejenigen die sich am Erfolg bzw. Risiko beteiligen wie die EnBW (49 %) haben doppeltes Stimmrecht.

- Die Einflussmöglichkeiten der Kommunen sind zu gering: Wenn die EnBW in wirtschaftlichen Fragen im Aufsichtsrat doppeltes Stimmrecht hat, so ist der kommunale Einfluss bei Fragen zum Wirtschaftsplan und der Verwendung des Jahresüberschusses gleich null. Hier ist Vorsicht geboten.
- Ein zweiter Kritikpunkt ist der fehlende Wettbewerb: Wir haben rechtliche Bedenken, wenn der EnBW quasi freihändig die Betriebsführung der Netzgesellschaft übertragen wird. Büromaterial und Bauleistungen müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Daher müsste auch die Beteiligung eines Energieversorgungsunternehmens an der Netzgesellschaft öffentlich ausgeschrieben werden.
- Drittens bestehen zahlreiche finanzwirtschaftliche Risiken: Der Neckarelektrizitätsverband möchte die Netzgesellschaften über Kredite finanzieren. Wir sehen hier die Gefahr, dass Zins und Tilgung dieser Kredite über den Zweckverband und damit letztendlich über die Kommunen, die umlagepflichtig sind, zu erwirtschaften sind. Ein weiteres Risiko ergibt sich daraus, dass offen ist, ob die Wirtschaftlichkeit einer NEV-Beteiligung an der Netzgesellschaft überhaupt gegeben ist, wenn sich überwiegend Gemeinden mit ungünstiger Netzstruktur beteiligen. Letztendlich tragen die Zweckverbandsmitglieder und damit auch der Kreishaushalt das wirtschaftliche Risiko einer Netzgesellschaft- und das ohne hinreichenden Einfluss in wirtschaftlichen Fragestellungen.

Ist der Zweckverband noch zweckvoll?

Als Grüne sehen wir in der Mitgliedschaft im Zweckverband NEV für die Kommunen keinen Nutzen mehr. Als Interessenvertretung wie vor 20 Jahren hat er in Zeiten des Wettbewerbs ausgedient. Denn mittlerweile können die Kommunen selbst entscheiden, ob sie mit einem Energieversorger ins Geschäft kommen wollen, oder ob sie selbst Netz und Versorgung übernehmen und damit für den Ausbau der erneuerbaren Energien sorgen anstatt am Status Quo der Versorgung aus Kern- und Kohlekraftwerken festhalten wollen. In diesem Fall können sie die örtliche Energiepolitik zu 100 Prozent bestimmen und die gemachten Gewinne verbleiben in der Stadt.

Deshalb treten wir dafür ein, dass Mitgliedskommunen die Möglichkeit erhalten, zum Zeitpunkt einer Gründung einer Neckar-Netze GmbH durch den NEV selbst entscheiden zu können, ob sie im Zweckverband verbleiben möchten oder unter Ausschüttung ihres Eigenkapitals ausscheiden wollen. Der Kircheimer Gemeinderat hat seine Oberbürgermeisterin beauftragt, dieses Recht auf Gewinnausschüttung in der NEV Versammlung einzufordern. Das gleichzeitige Recht auf Vermögensausschüttung bei Austritt gibt es bisher nicht. Immerhin vereinnahmt der NEV kommunales Vermögen weit über 100 Mio. Euro.

Unseres Erachtens sollte die Verbandssatzung des Neckarelektrizitätsverbands weiter modifiziert werden. Dadurch kann die Position der Mitgliedskommunen gegenüber dem Zweckverband gestärkt werden.

Wichtig sind zwei Punkte – die **Aufgabenwahrnehmung** und die Frage nach dem **Vermögen des Neckarelektrizitätsverbands**:

- Zur Aufgabenwahrnehmung. Hier muss verbindlich bestimmt werden, dass keine Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung auf den NEV übergehen bzw. übergegangen sind. Offenbar will der an seinen Machtansprüchen aus der Monopolzeit festhalten, er hat wie die Konzerne nicht verstanden, dass die Kommunen selbst einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer zukunftsfähigen Energieversorgung leisten wollen und müssen. Dringend zu klären ist daher, welche Aufgaben sind unter ausschließender Wirkung für die Gemeinden auf den NEV übergegangen? Wie können die Gemeinden sich gegen eine Geltendmachung des Aufgabenüberganges durch den NEV absichern? Nur durch Austritt und damit ggf. verbundenen Vermögensverlust? Alle Städte und Gemeinden werden aufgefordert, sich von ihren Kommunalaufsichtsbehörden verbindlich zusichern zu lassen, dass sie trotz § 2 der (alten und neuen NEV-Satzung) eine unbeschränkte Zuständigkeit für energiewirtschaftliche Aufgaben behalten.
- Interessant ist das Vermögen des Neckarelektrizitätsverbands: Der Neckarelektrizitätsverband schlägt selbst vor, dass die Verbandssatzung geändert werden soll und einzelne Kommunen austreten können. Daher ist es nur konsequent, wenn bereits im Zusammenhang mit der aktuellen Satzungsänderung über die **Ausschüttung von Vermögen an die Kommunen** beraten wird. Wir sind der Auffassung, dass auch die neuen Aufgaben des NEV nicht die Vorhaltung eines Verbandsvermögens in der geschätzten Höhe von über 100 Mio. Euro erfordern. Im Hinblick auf die extrem angespannte Haushaltslage der Kommunen und Landkreise sollte deshalb **ernsthaft geprüft werden, inwieweit die Möglichkeit einer Voll- oder Teilausschüttung des Verbandsvermögens an die Mitglieder des Verbandes besteht**. Der Neckarelektrizitätsverband ist keine frei schwebende Organisation, sondern ein Zweckverband, der von den Mitgliedern getragen wird und diesen gehört. Von daher haben die Mitglieder auch Ansprüche auf den ihnen zustehenden Vermögensanteil.

Andreas Schwarz, Gemeinderat in Kirchheim Teck, GAR-Vorsitzender